



STADTANZEIGER OBERLUNGWITZ

AMTSBLATT DER STADT OBERLUNGWITZ

29. Jahrgang

Montag, 08. Juni 2020

06/2020



Fotos: 360 Grad Team, M. Weidlich

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Leserinnen und Leser,

normalerweise finden Sie in der Juni-Ausgabe unseres Stadtanzeigers meist einen Rückblick auf das Oberlungwitzer Strumpf- und Vereinsfest, welches aber in diesem Jahr – wie so viele andere Veranstaltungen auch – leider abgesagt werden musste. Das Wetter hätte wieder gepasst und sicherlich wären zahlreiche Besucher aus nah und fern bei uns zu Gast gewesen, um ein paar schöne Tage in Familie auf dem Festgelände zu verbringen.

Ob wir in diesem Jahr noch einmal ein größeres Fest in Oberlungwitz feiern können, steht tatsächlich noch in den Sternen, wünschenswert wäre es aber.

Die Corona-Thematik ist also immer noch überall präsent und von einer „Rückkehr zur Normalität“ kann man sicherlich noch nicht sprechen. Aber der uns bekannte Alltag hält dankenswerter Weise immer mehr Einzug.

Seit mehreren Wochen sind keine neuen Infektionen bei uns in Oberlungwitz zu verzeichnen und auch auf Landkreisebene liegt die Zahl der Neu-Infektionen positiverweise auf einem sehr niedrigen Niveau – Gott sei Dank.

Nun gibt es in Deutschland gefühlt inzwischen mehr Virologen als Bundestrainer und die Meinungen zu den ergriffenen Maßnahmen gehen weit auseinander. Dennoch bin ich mir sicher, dass viele Entscheidungen richtig und wichtig gewesen sind und das Schlimmste verhindert werden konnte – insbesondere, wenn man auf andere Länder blickt und sieht, welche Folgen die Corona-Pandemie dort hatte.

In Sachsen können inzwischen immer mehr Berufstätige Ihrer Arbeit wieder nachgehen, die Kinder und Jugendlichen werden in den Kindertagesstätten und Schulen betreut und die öffentlichen Einrichtungen sind nahezu wieder alle geöffnet – alles unter den derzeit geltenden Hygieneauflagen und Regeln. Mit diesen werden wir wohl auch noch länger leben möchten und irgendwie gehören auch bestimmte Gepflogenheiten bereits ein Stück weit zum Alltag.

Fakt ist aber auch, dass die wirtschaftlichen Folgen noch lange zu spüren sein werden. Und genauso wie Firmen und Unternehmen mit finanziellen Einbußen zu

kämpfen haben, hat die Corona-Pandemie auch finanzielle Auswirkungen auf die Städte und Gemeinde. Wir merken bereits jetzt, dass wir aufgrund von Stundungen fehlenden Gewerbesteuerereinnahmen Einbußen haben werden, die ein „Erfüllen“ des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 de facto unmöglich machen. Somit können wir zum jetzigen Zeitpunkt auch nur die Investitionen und Aufwendungen tätigen, die fest eingeplant oder die zur Umsetzung bereits begonnener Projekte nötig sind.

Auch unser Freibad „Neue Welt“ (die „Pfüzte“) ist wieder geöffnet. Leider ist es hier so, dass wir auf Grundlage des notwendigen „Hygienischen Nutzungskonzeptes“ derzeit nur 80 Besucher gleichzeitig ins Bad lassen dürfen. Wir werden die Entwicklungen beobachten und das Konzept bei entsprechend der Möglichkeiten anpassen. Zudem haben wir uns auch dazu entschieden, die Eintrittspreise anzuheben. Erwachsene bezahlen nun 2,00 Euro statt 1,50 Euro und Ermäßigte 1,50 Euro statt 1,00 Euro, ob wir Saisonkarten anbieten können, ist noch offen. In den letzten zwei Jahren haben wir viel in das Bad investiert. Hinzu kommt, dass wir aufgrund der derzeitigen Umstände mit weniger Besuchern rechnen. Um die Kosten einigermaßen zu decken, war die Erhöhung der Eintrittspreise bereits seit längerem geplant und wurde nun umgesetzt. Ungeachtet dessen war und ist das Bad weiterhin ein „Zuschussgeschäft“, da die Aufwendungen jedes Jahr wesentlich höher sind als die Einnahmen. Ich bitte Sie deshalb – halten Sie unserer „Pfüzte“ trotz der Erhöhung der Eintrittspreise und der derzeit geltenden Auflagen die Treue und im Idealfall können wir noch im Verlaufe des Jahres wieder Auflagen lockern und auch hier ein Stück zur Normalität zurück.

Im Übrigen bitte ich Sie darum, generell den ortsansässigen Gewerbetreibenden treu zu bleiben. Von den Gaststättenbetreibern über die Bäcker bis hin zu den Friseuren versuchen alle, ihren Geschäftsbetrieb unter den geltenden Regeln so „normal“ wie möglich durchzuführen. Dies stellt manche vor große Herausforderungen und oft sind schlagen sich auch hier die Aufwendungen, die zur Einhaltung der Auflagen notwendig sind, finanziell nieder. Umso wichtiger ist es, die lokalen Unternehmen und Firmen entsprechend zu unterstützen.

Wenn Sie diesen Stadtanzeiger in den Händen halten, wird es auch wieder eine

neue Schutz-Verordnung geben. Was diese letztlich beinhaltet, kann ich noch nicht abschließend sagen bzw. beurteilen, es wird aber weitere Lockerungen geben. Und ich wünsche uns allen, dass die Infektionszahlen trotz weiterer Lockerungen so gering wie möglich bleiben, damit wir irgendwann wieder von „Normalität“ sprechen können, auch wenn es sicherlich aufgrund der Spuren, die die Corona-Krise hinterlässt, eine andere oder „neue Normalität“ sein wird.

Bleiben Sie gesund,

Ihr



Thomas Hetzel
Bürgermeister



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen regelmäßig stattfindender Bürgersprechstunden haben Sie die Gelegenheit, Ihre Fragen, Hinweise und Anregungen direkt mit mir zu besprechen.

Auf Grund der aktuellen Situation finden bis auf Weiteres keine Bürgersprechstunden statt.

Sie können jedoch jederzeit über das Sekretariat unter der Rufnummer **03723-40523** einen Termin für ein persönliches Gespräch mit mir vereinbaren bzw. die E-Mail-Adresse stadtverwaltung@oberlungwitz.de nutzen.

Thomas Hetzel
Bürgermeister



Aus dem Inhalt

AMTLICHER TEIL

SitzungstermineSeite 04
 Rückblick Stadtratssitzung .Seiten 05 – 06
 Öffentliche BekanntmachungSeite 06
 Das OrdnungsamtSeiten 06 – 07
 EntsorgungstermineSeite 08
 Entsorgungstermine 2. Halbjahr . .Seite 08
 Das Landratsamt Zwickau . .Seiten 09 – 10

NICHTAMTLICHER TEIL

Pflegeeltern gesuchtSeite 12
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst . . .Seite 13
 KircheninformationenSeiten 16 – 17

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle der Stadt Oberlungwitz findet im Bedarfsfall am dritten Dienstag des Monats in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus statt.

Einwohner, die das Tätigwerden der Schiedsstelle begehren, werden gebeten, entsprechende Terminvereinbarungen über Herrn Tschierschwitz, Telefon 03723 405-30 zu treffen.

Schubert
 Friedensrichter

Erscheinungsdaten und Redaktionsschlüsse

Das Amtsblatt der Stadt Oberlungwitz erscheint zu den nachfolgend aufgeführten Terminen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den Stadtanzeiger auf der Homepage unter www.oberlungwitz.de zu lesen. Wir bitten die Verfasser von Artikeln, besonders den Redaktionsschluss zu beachten!

Nach Redaktionsschluss eingehende Manuskripte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Veröffentlichung der Texte erfolgt nur noch bei Vorlage der Manuskripte in elektronischer Form vorbehaltlich des zur Verfügung stehenden Platzes.

Nummer des Amtsblattes	Erscheinungsdatum	Redaktionsschluss
07/2020	13.07.2020	28.06.2020
08/2020	10.08.2020	26.07.2020
09/2020	07.09.2020	23.08.2020
10/2020	05.10.2020	20.09.2020
11/2020	09.11.2020	25.10.2020
12/2020	07.12.2020	22.11.2020
01/2021	11.01.2021	13.12.2020 <input type="checkbox"/>

IMPRESSUM: Herausgeber/Redaktion: Stadtverwaltung Oberlungwitz, Hofer Str. 203, 09353 Oberlungwitz, Tel.: 03723 4050 • Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Stadtratssitzung: der Bürgermeister der Stadt Oberlungwitz oder sein Vertreter im Amt. • Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: der jeweilige Verfasser eines Artikels • **Layout, Satz und Druck:** Mugler Druck und Verlag GmbH, Gewerberg 8, 09337 Hohenstein-Ernstthal, OT Wüstenbrand, Tel.: 03723 499149, Fax: 03723 499138, Mail: info@mugler-verlag.de • **Anzeigen:** Frau Gläser, Mugler Druck und Verlag GmbH, Fon: 03723 499117, Fax: 03723 499177 • **Vertrieb:** VBS Logistik GmbH, Heinrich-Lorenz-Straße 2 – 4, 09120 Chemnitz, Telefon: 0371 33200151, E-mail: mail@wochenendspiegel.de. • Der »Stadtanzeiger Oberlungwitz« erscheint zur kostenlosen Verteilung monatlich in einer Auflagenhöhe von 3.900 Exemplaren.

Infothek im Rathaus

Unsere Infothek im Erdgeschoss des Rathauses steht mit ihren Angeboten zur Verfügung.

Ansprechpartnerin:
 Frau Naumann, Zimmer 18,
 Tel.-Nr.: 03723 405-29

Tschierschwitz
 Fachbereichsleiter
 Haupt- und Ordnungsamt

Hinweis zur Nutzung unseres elektronischen Formular-Service

Die Stadtverwaltung Oberlungwitz stellt auf der Homepage www.oberlungwitz.de verschiedene Formulare zur Verfügung.

Tschierschwitz
 Fachbereichsleiter
 Haupt- und Ordnungsamt

Oberlungwitz im Internet: www.oberlungwitz.de

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Oberlungwitz



Hofer Straße 203,
 Telefon: 4050, Fax: 405-34
 Homepage: www.oberlungwitz.de
 E-Mail: stadtverwaltung@oberlungwitz.de

Das Rathaus ist unter Einhaltung der notwendigen Hygienemaßnahmen geöffnet.

Montag: 09:00 – 11:30 Uhr
 Dienstag: 09:00 – 11:30 Uhr /
 13:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 – 11:30 Uhr /
 13:00 – 15:30 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Bibliothek der Stadt Oberlungwitz



Hofer Straße 189,
 Telefon: 413057
 E-Mail:
bibliothek.oberlungwitz@enviatel.net

Die Bibliothek der Stadt Oberlungwitz wird unter Einhaltung der notwendigen Hygienemaßnahmen geöffnet.

Montag: 10:00 – 12:00 Uhr
 14:00 – 17:30 Uhr
 Dienstag: 14:00 – 17:30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 10:00 – 12:00 Uhr
 14:00 – 17:30 Uhr
 Freitag: geschlossen

Informationen aus dem Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

PKW-Stellplätze

Auf dem Parkplatz Robert-Koch-Straße werden Stellplätze zur Verpachtung angeboten.

Wenn Sie interessiert sind, dann melden Sie sich bitte in der Stadtverwaltung Oberlungwitz, Hofer Straße 203 bei Frau Leistner, Tel. 405-10.

Neumann
 Fachbereichsleiterin
 Kämmerei- und Bauamt

Bereitschaftsdienst des RZV Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser:

Havarietelefon (24 Stunden):
03763 405-405

Internet: www.rzv-glauchau.de

Havarie- und Bereitschaftsdienst der WAD GmbH

Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer: **0172 3578636** zu benachrichtigen.

Veranstaltungen in Oberlungwitz

Bis auf Weiteres finden keine Veranstaltungen in Oberlungwitz statt.

Die Stadtverwaltung Oberlungwitz bittet um Kenntnisnahme folgender Information zur Verteilung des Amtsblattes:

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

sollten Sie zwei Tage nach dem Erscheinungstermin den »Stadtanzeiger Oberlungwitz« noch nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte (wie im Impressum angegeben) an die zuständige Verteilerfirma:

VBS Logistik GmbH
Heinrich-Lorenz-Straße 2-4, 09120 Chemnitz
Telefon:

0371 - 33 20 01 51

E-Mail: mail@wochenendspiegel.de

MUGLER
DRUCK + VERLAG

Sitzungstermine

1. Nächste Stadtratssitzung

Ort: Saal des Vereinshauses
„Zur Post“ Oberlungwitz,
Hofer Straße 36

Beginn: 19:00 Uhr
Termin: 30.06.2020

2. Nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses

Ort: Saal des Vereinshauses
„Zur Post“ Oberlungwitz,
Hofer Straße 36

Beginn: 19:00 Uhr
Termin: 09.06.2020

3. Nächste Sitzung des Technischen Ausschusses

Ort: Saal des Vereinshauses
„Zur Post“ Oberlungwitz,
Hofer Straße 36

Beginn: 19:00 Uhr
Termin: 07.07.2020

Die aktuelle Tagesordnung für alle Sitzungen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Aushang an der Verkündungstafel im Haupteingangsbereich des Rathauses.

Tschierschwitz
Fachbereichsleiter
Haupt- und Ordnungsamt

VEREINSFÖRDERUNG 2020

Es besteht auch in diesem Jahr für Vereine und Vereinigungen der Stadt Oberlungwitz wieder die Möglichkeit, im Rahmen der Förderung von Vereinen und Vereinigungen der Stadt Oberlungwitz einen Vereinszuschuss für das laufende Haushaltsjahr zu beantragen.

Der dazu notwendige Antrag ist im Rathaus der Stadt Oberlungwitz, Zimmer 24, oder auf unserer Homepage www.oberlungwitz.de im Formulare Service erhältlich. Der Antrag ist bis spätestens 30. Juni des Förderjahres bei der Stadtverwaltung Oberlungwitz einzureichen, um Berücksichtigung bei der Verteilung der Mittel zu finden.

Später eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet!

Sollten sich noch Fragen ergeben, stehe ich gern zur Verfügung, auch telefonisch unter 03723 405-10.

Gleichzeitig möchten wir an die Abgabe der Verwendungsnachweise für das Jahr 2019 erinnern.

Leistner
SB Kita/Schulen/GLM

Aufgabenbereiche der Stadtverwaltung Oberlungwitz mit Telefondurchwahl und E-Mail-Adresse

Telefon: 03723 405-0

Telefax: 03723 405-34

Aufgabenbereich	Zimmer	Durchwahl
Bereich Bürgermeister	buergermeister.rathaus@oberlungwitz.de	
Bürgermeister	15	26
Sekretariat des Bürgermeisters	14	23
Fachbereich Haupt- und Ordnungsamt	hauptamt.rathaus@oberlungwitz.de	
Fachbereichsleitung	20	30
Zentrale Dienste	19	24
Allgemeine Verwaltung / Personalwesen	18	29
Zentrale Dienste / IT	26	25
Standesamt	7	18
Meldestelle/Soziales	9/10	19/20
Öffentliche Ordnung/Gewerbe	12	21
Öffentliche Ordnung/Gemeindlicher Vollzug	17	28
Straßenverkehrsangelegenheiten	17	27
Grünordnungsangelegenheiten	23	31
Kita	24	10
Chronik	/	56
Bibliothek (Hofer Str. 189)	/	03723/413057
Hort Humboldtschule (Hofer Str. 137)	/	03723/680821
Humboldtschule (Hofer Str. 137)	/	03723/42531
Pestalozzi Oberschule (Pestalozzistraße 4)	/	03723/43092
Fachbereich Kämmerei und Bauamt	kaemmerei.rathaus@oberlungwitz.de	
Fachbereichsleitung	6	17
Finanzbuchhaltung	5	15/16
Kasse	4	14
Steuern/Abgaben	3	11
Bauwesen	2	12/13
Grundstück und Liegenschaftsmanagement	24	10
Bauhof (Hofer Str. 221)	/	40

Rückblick Stadtratssitzung

In der **10. Sitzung des Stadtrates am 26. Mai 2020** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Zum TOP 1:

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung, Protokollkontrolle, Bestätigung der Tagesordnung sowie Festlegung von zwei Vertretern zur Protokollunterzeichnung

- Der Bürgermeister eröffnete die Stadtratssitzung, stellte die ordnungs- und fristgemäße Ladung aller Stadträte sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Zu Beginn der Sitzung waren einschließlich Bürgermeister 16 Mitglieder des Stadtrates anwesend und 2 Stadträte entschuldigt.
- Die Niederschriften der 7. Sitzung vom 27.02.2020 und der 8. Sitzung vom 24.03.2020 wurden ohne Änderungen bestätigt.
- Über den nicht öffentlichen Teil der Niederschrift der 8. Sitzung wurde vom Bürgermeister informiert.
- Als Unterschriftsleistende für die Niederschrift der 10. Sitzung wurden die Stadträte Hans-Jörg Kuna und Eileen Vogel bestimmt.
- Die Tagesordnung wurde bestätigt.

Zum TOP 2:

Ausscheiden von Herrn Roland Neubert aus dem Stadtrat der Stadt Oberlungwitz

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz stellt fest, dass gemäß § 18 Abs. 1 ein wichtiger Grund vorliegt, der die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat von Herrn Roland Neubert rechtfertigt und Herr Roland Neubert somit mit sofortiger Wirkung aus dem Stadtrat der Stadt Oberlungwitz ausscheidet.

Herr BM Hetzel würdigt noch einmal die langjährigen Verdienste um die Stadt Oberlungwitz von Herrn Stadtrat Neubert in seinen verschiedenen Funktionen.

Zum TOP 3:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Südbauernweg“ in Oberlungwitz – Abwägung zum Entwurf

Beschlüsse:

Der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Abwägung eingegangener Hinweise und Bedenken aus der Offenlegung im Zeitraum vom 06.01.2020 bis 07.02.2020 und der Hinweise aus der Beteiligung planungsrelevanter Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 06.01.2020 zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Südbauernweg“ erfolgt gemäß Abwägungstabelle und der darin enthaltenen Beschlüsse.

Die Abwägungsergebnisse im Einzelnen sind im Protokoll dokumentiert und dem Beschluss als Anlage beigefügt.

2. Die beschlossenen Änderungen und Ergänzungen sind in den Entwurf der Bebauungsplanänderung einzuarbeiten. Das Ergebnis ist den Beteiligten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

Zum TOP 4:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Südbauernweg“ in Oberlungwitz – Satzungsbeschluss

Beschlüsse:

Der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz fasst folgende Beschlüsse:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Südbauernweg“ i. d. F. v. März 2020, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 und den textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung zur Satzung (Stand März 2020) wird gebilligt.
3. Der Beschluss dieser Bebauungsplanänderung ist ortsüblich bekanntzumachen und gegenüber der zuständigen Behörde anzuzeigen. § 10 Abs. 3 BauGB ist entsprechend anzuwenden.

Zum TOP 5:

Verkauf des Flurstückes Nr. 1175/58 im Wohngebiet Pestalozzistraße – 2. Bauabschnitt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Flurstückes Nr. 1175/58 mit einer Größe von 451 qm im Wohngebiet Pestalozzistraße – 2. Bauabschnitt zu einem Preis von 30.001,00 EUR.

Zum TOP 6:

Erwerb der Flurstücke Nr. 698/3 (257 qm), 698/4 (147 qm) und 695/2 (1.512 qm) der Gemarkung Oberlungwitz

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erwerb der Flurstücke Nr. 698/3 mit einer Größe von 257 qm, Nr. 698/4 mit einer Größe von 147 qm und Nr. 695/2 mit einer Größe von 1.512 qm zu einem Preis von 47.500,00 EUR.

Zum TOP 7:

Bericht des Bürgermeisters sowie Fragen der Stadträte und Gäste

Herr BM Hetzel informiert u. a. zu folgenden Themen:

- Sachstand zu den Maßnahmen der Corona-Pandemie in Oberlungwitz:
-> Schulbetrieb in der Pestalozzi-Oberschule und der Humboldt-Grundschule einschließlich Hortbetreuung wurde unter Einhaltung der Hygiene-

und Sicherheitsvorschriften wieder aufgenommen,

- > Rathaus wurde für den Publikumsverkehr wieder geöffnet,
- > Freibad wird voraussichtlich nach Genehmigung eines Hygienekonzeptes ab 01.06.2020 wieder geöffnet,
- > ständige Durchführung von Kontrollen zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen durch das Ordnungsamt der Stadt,
- > Information zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt;
- Sachstand zu den laufenden Baumaßnahmen in der Stadt, die alle im Zeitplan liegen;
- Information zur regionalisierten Vorausberechnung der Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2035 des Freistaates Sachsen und den Prognosen für die Stadt Oberlungwitz;
- die Sitzungen des Technischen Ausschusses, des Verwaltungsausschusses und des Stadtrates im Monat Juni werden wie geplant stattfinden, allerdings voraussichtlich im Saal des Vereinshauses „Zur Post“;
- Übergabe des neuen Mannschaftstransportwagens an die FFW ist am 12.05.2020 im Rahmen der Sitzung des Verwaltungsausschusses erfolgt;
- Aufstellung eines Gesundheitsterminals im Erdgeschoss des Rathauses.

Die Fragen einiger Stadträte bezogen sich auf:

- eine eventuelle Fällung der kleinen Baumgruppe im Bereich der Baustelle Strumpfgasse,
- eine eventuelle Wiederverwendung von großen Steinen beim Abtragen der Bachmauer an der Strumpfgasse,
- die Entfernung eines Verkehrsschildes mit Zwingspfeil in Richtung Penny-Markt an der Stollberger Straße im Zuge einer Baumaßnahme,
- den Treff von Jugendlichen auf dem Langen Weg, hier wurden Bänke beschädigt,
- die nicht entfernte Weihnachtsbaumbeleuchtung auf dem Festplatz,
- die Forderung einer Übersicht zu gefällten Bäumen im Stadtgebiet und entsprechenden Neupflanzungen,
- die Bekanntgabe des neuen CDU-Fraktionsvorsitzenden,
- die Dauer der Ampelregelung im Bereich der Strumpfgasse/Renaturierung Lungwitzbach,
- die Durchführung von regelmäßigen Kontrollen des Ordnungsamtes bezüglich des Zuparkens des Rad- und Gehweges entlang der Hofer Straße,

- die beabsichtigte Pflanzung eines Baumes durch den Feuerwehrverein Oberlungwitz und die Benennung eines Standortes,
- die beidseitigen, viel zu leichten Steine am Fuß- und Radweg Erlbacher Straße, die ständig verrückt werden, um mit größeren Fahrzeugen den Radweg zu befahren,
- die Absperrungen im Bereich des Wendehammers im LSG Hirschgrund.

Tschierschwitz
 Fachbereichsleiter
 Haupt- und Ordnungsamt



Straßensanierung Gartenstraße – 2. Bauabschnitt

Im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen finden Bauarbeiten im Bereich der Gartenstraße ab der Friedensstraße bis Ende Hausgrundstück Nr. 3 statt. Hierbei soll die Schwarzdecke abgefräst und wieder neu aufgebracht werden. Weiterhin werden die Straßenkappen der Trinkwasserleitung und die Kanaldeckel gewechselt. Die Bauarbeiten sollen voraussichtlich in der Zeit zwischen der 27. und der 31. Kalenderwoche stattfinden.

Der Anliegerverkehr ist stark eingeschränkt.

Während der Bauarbeiten ist die Befahrung nur nach Absprache mit dem Baustellenpersonal möglich.

Die Stadtverwaltung bittet alle Betroffenen um Verständnis!

Münnich
 SB Tiefbau



Öffentliche Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB Bebauungsplan Nr. 1 „Südbauernweg“ in Oberlungwitz 2. Änderung

Der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.05.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Südbauernweg“ i. d. F. v. März 2020 als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 10 a Abs. 1 BauGB im Stadtanzeiger 06/2020, Erscheinung am 08.06.2020, ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die Gemeinde informiert das Landratsamt Zwickau vom Verfahrensverlauf sowie der Bekanntgabe der Satzung und bringt ihm gegenüber den Bebauungsplan zur Anzeige.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung gekennzeichnet. Die Inanspruchnahme der Flurstücke ist in der Begründung ausgewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt auf Dauer in der Stadtverwaltung Oberlungwitz, Zimmer 14, Hofer Straße 203, 09353 Oberlungwitz während der Dienstzeiten:

Montag: 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr
 Dienstag: 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr
 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch: 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr
 Donnerstag: 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr
 und 13:00 bis 15:30 Uhr
 Freitag: 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Parallel dazu kann die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Südbauernweg“ der Stadt Oberlungwitz auf der Internetseite der Stadt (www.oberlungwitz.de) sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen wird hingewiesen. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden demnach unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Oberlungwitz, den 27.05.2020

Hetzel
 Bürgermeister



Ordnungsamt

Vorbereitung der Motorsportveranstaltungen am Sachsenring im Jahr 2020

Der ADAC Sachsen e. V. teilte für 2020 folgende Motorsportveranstaltungen auf dem Sachsenring mit:

02. – 04. Oktober ADAC GT Masters

Um auch in diesem Jahr eine ordnungsgemäße Vorbereitung dieser Motorsportveranstaltungen zu gewährleisten, bitten wir diejenigen, die das Betreiben eines Campingplatzes, eines vorübergehenden Gast-

stättengewerbes oder die Durchführung einer Veranstaltung im Gebiet der Stadt Oberlungwitz beabsichtigen, nachfolgende Abgabe-Termine für die dafür notwendigen Anträge oder Anzeigen zu beachten.

Anträge zum Betreiben eines Campingplatzes zu den Motorsportveranstaltungen

sind bitte schriftlich mittels Formular, welches bei der Stadtverwaltung Oberlungwitz, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Hofer Straße 203 in Oberlungwitz (Zimmer 12, Rathaus) bzw. über den Formular-Service auf der Homepage www.oberlungwitz.de erhältlich ist, einzureichen.

Dem Antrag ist auch ein Lageplan (z. B. Flurkarte mit Markierung) sowie ein **Sicherheitskonzept** beizulegen.

Die Gebühr des Bescheides wird nach Verwaltungsaufwand entsprechend dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz i. V. m. der Verwaltungskostensatzung der Stadt Oberlungwitz festgesetzt.

letzter Abgabetermin

ADAC GT Masters 14.08.2020

Anzeigen über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe zu den Motorsportveranstaltungen als besondere Anlässe

sind nach § 2 Absatz 2 Sächsisches Gaststättengesetz **bis spätestens zwei Wochen vor Betriebsbeginn** schriftlich mittels Formular, welches bei der

Stadtverwaltung Oberlungwitz, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Hofer Straße 203 in Oberlungwitz (Zimmer 12, Rathaus) bzw. über den Formular-Service auf der Homepage www.oberlungwitz.de erhältlich ist, einzureichen.

Die Gebühr der Anzeige beträgt 30,00 EUR; zum Motorrad Grand Prix 35,00 EUR.

Anzeigen zur Durchführung von Veranstaltungen zu den Motorsportveranstaltungen

sind bitte schriftlich mittels Formular, welches bei der Stadtverwaltung Oberlungwitz, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Hofer Straße 203 in Oberlungwitz (Zimmer 12, Rathaus) bzw. über den Formular-Service auf der Homepage www.oberlungwitz.de erhältlich ist, einzureichen.

Der Anzeige ist auch ein Lageplan (z. B. Flurkarte mit Markierung) sowie ein **Sicherheitskonzept** beizulegen.

Die Gebühr des Bescheides wird nach Verwaltungsaufwand entsprechend dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz i. V. m. der Verwaltungskostensatzung der Stadt Oberlungwitz festgesetzt.

letzter Abgabetermin

ADAC GT Masters 14.08.2020

Die vollständig ausgefüllten und vom jeweiligen Betreiber unterzeichneten Anträge oder Anzeigen sind zu richten an die

Stadtverwaltung Oberlungwitz
Öffentliche Ordnung und Sicherheit
Hofer Straße 203
09353 Oberlungwitz.

WICHTIG:

Wird kein Sicherheitskonzept dem Antrag auf Campingplatz oder dem Antrag zur Durchführung von Veranstaltungen beigelegt, erfolgt keine Bearbeitung!

Wir weisen darauf hin, dass die Antragsteller bzw. Anzeigenden, sofern sie nicht selbst Eigentümer sind, die Zustimmung der Grundstückseigentümer für die jeweiligen Vorhaben eigenverantwortlich zu erbringen haben.

Nach dem jeweiligen Abgabetermin eingereichte Anträge oder Anzeigen werden nicht bearbeitet!

Walther

Fachabt. öff. Ordnung und Sicherheit ☐

Entsorgung von pflanzlichen Abfällen

Die Pflanzenabfallverordnung ist seit dem 22.03.2019 aufgehoben. Das Verbrennen von Pflanzenabfällen stellt ohne Zulassung zur Ausnahme durch die Landesdirektion Sachsen eine unzulässige Abfallbeseitigung dar und ist bußgeldbewehrt. Auch das Verbrennen von Pflanzenabfällen in Feuerschalen und Feuerkörben ist ausgeschlossen.

Anfallende Pflanzenabfälle sind auf der Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu verwerten. Die Verwertung kann durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren **auf dem Grundstück, auf dem sie angefallen sind**, erfolgen.

Gegebenenfalls sind Pflanzenabfälle vorher durch eine geeignete mechanische Behandlung, wie beispielsweise Häckseln oder Schreddern aufzubereiten.

Ist dies nicht möglich, wird für haushaltsübliche Mengen die Nutzung einer Biotonne des Landkreises Zwickau empfohlen. In diese dürfen alle pflanzlichen Abfälle vom Grasschnitt bis zum Heckenverschnitt verbracht werden. Die Bioabfälle sind unbedingt unverpackt in die Biotonne zu geben. Die Aufstellung ist vom Grundstückseigentümer oder –verwalter beim Amt für Abfallwirtschaft schriftlich unter abfallwirtschaft@landkreis-zwickau.de zu beantragen. Die Entleerung

der Biotonne erfolgt in der Regel 14-tägig. Große Mengen Grünabfälle können über Wertstoffhöfe oder Kompostieranlagen abgegeben werden.

Aus gegebenem Anlass wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ablagerung von Abfällen auf fremden Grundstücken und besonders in den als Hochwasserschutz angelegten Gräben zu unterlassen ist.

Beier

Öffentliche Ordnung/
Gemeindlicher Vollzug ☐

Das Straßenverkehrsamt informiert...

Tempo-30-Zone

Aufgrund vermehrter Nachfragen bezüglich der Tempo-30-Zonen in Oberlungwitz möchten wir Folgendes dazu ausführen. Eine Tempo-30-Zone ist ein Bereich des öffentlichen Straßenverkehrs, innerhalb dessen sich alle Fahrzeuge höchstens mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h fortbewegen dürfen. Zonen dieser Art dienen der Verkehrsberuhigung. Der Beginn und das Ende einer solchen Tempo-30-Zone werden mit den Verkehrszeichen



274.1 (Beginn einer Tempo 30-Zone) ausgeschildert.



274.2 (Ende einer Tempo 30-Zone)

Im Gebiet einer solchen Tempo-30-Zone gilt generell die Vorfahrtsregel „rechts vor

links“. Wir weisen aber gleichzeitig darauf hin, dass Aus- und Einfahrten sowie Einmündungen, wo der Straßenbord durchgängig ist, nicht als Seitenstraßen gelten und somit muss dort nach wie vor die Vorfahrt beachtet werden.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer, sich in einer solchen Zone an die Geschwindigkeitsbegrenzung und an die Vorfahrtsregel „rechts vor links“ zu halten.

Baldauf-Brauer

SB Straßenverkehrsangelegenheiten ☐

Entsorgungstermine

Gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll)

✗ 18. Juni 2020, 02. Juli 2020 und 16. Juli 2020

Die Entleerung der Hausmülltonnen erfolgt im zweiwöchigen Rhythmus – in der Regel in den ungeraden Kalenderwochen immer donnerstags. Bei Feiertagen verschiebt sich dieser Abholtag von Donnerstag auf Freitag.

Blaue Tonne (Papier und Pappe)

✗ 12. Juni 2020, 26. Juni 2020 und 10. Juli 2020

Bitte stellen Sie die blaue Tonne am Abholtag ab 06:00 Uhr bereit.

Fragen zur Entsorgung der gemischten Siedlungsabfälle sowie Papier und Pappe beantwortet die Kommunalentsorgung Chemnitz Land GmbH, STT Reinholdshain, Ringstraße 36b, 08371 Glauchau, Ruf: 03763 404-0.

Gelbe Tonne

✗ 12. Juni 2020, 26. Juni 2020 und 10. Juli 2020

Fragen zur Entsorgung der Gelben Tonne beantwortet die Firma VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Chemnitz, Kalkstraße 55, 09116 Chemnitz, Tel.: 0371 35566-47 (51), Fax: 0371 35566-53 sowie VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Lichtenstein, Buchenstraße 19, 09356 St. Egidien, Tel.: 037204 663-0, Fax: 037204 663-32.

Bio-Tonne

Grundstückseigentümer mit Biotonne werden von der entsprechenden Entsorgungsfirma (KECL GmbH oder VEOLIA Umweltservice Ost GmbH) über die Entsorgungstermine schriftlich informiert.

Hinweis zum Abfallkalender 2020

Der Abfallkalender für das Jahr 2020 des Landkreises Zwickau wurde in den Monaten November und Dezember 2019 an alle Haushalte im Landkreis Zwickau verteilt.

Die Termine für das Schadstoffmobil sowie die aktuellen Entsorgungstermine können unter www.landkreis-zwickau.de eingesehen werden.

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlage in Lipprandis

Montag bis Freitag 08:30 – 17:00 Uhr
Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Fragen zur Entsorgung auf der Entsorgungsanlage in Lipprandis beantwortet der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen, Schlachthofstr. 12, 09366 Stollberg, Tel.: 037296 66-200, Fax: 037296 66-225. □

Entsorgungstermine 2. Halbjahr 2020 für die Stadt Oberlungwitz

1. Gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll)

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
02./16./30.	13./27.	10./24.	08./22.	05./19.	03./17./31.

2. Gelbe Tonne

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
10./24.	07./21.	06./20.	03./17.	02./15./29.	12./26.

3. Blaue Tonne (Papier/Pappe)

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
10./24.	07./21.	06./20.	03./17.	02./15./29.	12./26.

4. Bio-Tonne

Grundstückseigentümer mit Biotonne werden von der entsprechenden Entsorgungsfirma (KECL GmbH oder VEOLIA Umweltservice Ost GmbH) über die Entsorgungstermine schriftlich informiert.

5. Schadstoffhaltige Abfälle (Schadstoffmobil)

18.09.2020	Parkplatz am Rathaus	10:15 Uhr bis 11:15 Uhr
18.09.2020	Robert-Koch-Straße gegenüber HNr. 56	11:45 Uhr bis 12:45 Uhr

Änderungen vorbehalten. Die Termine können auch unter www.landkreis-zwickau.de oder www.kecl.de eingesehen werden. □

Das Landratsamt Zwickau informiert

Vollzug des Pflanzenschutzgesetzes in Verbindung mit der Sächsischen Pflanzenschutzverordnung

Erfassung und Bekämpfung von holz- und rindenbrütenden Schaderregern (Nadelholzborkenkäfer) im Privat- und Körperschaftswald



LANDKREIS ZWICKAU
LANDRATSAMT

Der Landkreis Zwickau erlässt auf der Grundlage von § 8, § 6 Nummer 1 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 84 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666, 1674) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Absatz 2 der Sächsischen Pflanzenschutzverordnung (Sächs-PflSchVO) vom 28. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 457) als gemäß § 37 Absatz 2 Nummer 3a des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 418) geändert worden ist, als zuständige untere Forstbehörde folgende

Allgemeinverfügung

zur Erfassung und Bekämpfung von holz- und rindenbrütenden Schaderregern

(Nadelholzborkenkäfer) im Privat- und Körperschaftswald

1. Alle Privat- und Körperschaftswaldflächen (nachfolgend Waldflächen) im Gebiet des Landkreises Zwickau, die mit Fichten (*Picea*), Kiefern (*Pinus*) oder Lärchen (*Larix*) bestockt sind, werden zu Befallserfassungs- und Sanierungsgebieten der Nadelholzborkenkäfer, insbesondere des Buchdruckers (*Ips typographus*), des Kupferstechers (*Pityogenes chalcographus*), des Großen Lärchenborkenkäfers (*Ips cembrae*), des Sechszähligen Kiefernborkekäfers (*Ips acuminatus*), des Zwölfzähligen Kiefernborkekäfers (*Ips sexdentatus*), des Großen Waldgärtners (*Tomicus piniperda*), des Kleinen Waldgärtners (*Tomicus minor*) und des Kiefernprachtkäfers (*Phaenops cyanea*) erklärt.
Die Waldflächen nach Satz 1 sind in 6 topografischen Übersichtskarten des Staatsbetriebes Sachsenforst vom 19. Februar 2019 im Maßstab 1 : 25.000 (6 Anlagen) ausgewiesen. Die 6 Anlagen sind Bestandteil der Allgemeinverfügung.
2. Jeder Waldbesitzer (§ 5 SächsWaldG) von in Nummer 1 erklärten Befallserfassungs- und Sanierungsgebieten hat alle Nadelhölzer, insbesondere die Fichten (*Picea*), Kiefern (*Pinus*), Lärchen (*Larix*), Douglasien (*Pseudotsuga*) und die lagernden Nadelhölzer dieser Waldflächen
 - a) ab 1. April 2020 bis 30. September 2020 mindestens einmal wöchentlich
 - b) ab 1. Oktober 2020 bis 31. März 2021 mindestens einmal monatlich
 auf den Befall durch Nadelholzborkenkäfer zu kontrollieren.

Die Kontrolle gemäß Satz 1 ist durch die Verpflichteten schriftlich zu dokumentieren. Diese Dokumentation ist auf Verlangen dem Landkreis Zwickau, untere Forstbehörde, vorzulegen.

3. Jeder Waldbesitzer (§ 5 SächsWaldG) der in Nummer 1 erklärten Befallserfassungs- und Sanierungsgebiete ist verpflichtet, die Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen zur Prognose und Feststellung einer Massenvermehrung und die Markierung betroffener Bäume durch den Landkreis Zwickau, untere Forstbehörde oder von ihm beauftragten Dritten zu dulden.

4. Jeder Waldbesitzer (§ 5 SächsWaldG) der in Nummer 1 erklärten Befallserfassungs- und Sanierungsgebiete hat dem Landkreis Zwickau, untere Forstbehörde, den Nadelholzborkenkäferbefall auf seinen Waldflächen sofort nach Feststellung schriftlich oder elektronisch anzuzeigen. Mit dieser Anzeige nach Satz 1 ist zu erklären, ob der Verpflichtete die Bekämpfung unverzüglich selbst durchführt oder die Bekämpfung durch Dritte, unter Angabe des Beauftragten und des Ausführungstermins, durchgeführt wird.
5. Jeder Waldbesitzer (§ 5 SächsWaldG) der in Nummer 1 erklärten Befallserfassungs- und Sanierungsgebiete hat unverzüglich nach Befallserkennung die Nadelholzborkenkäfer wirksam gemäß den Anordnungen Nummern 5.1 bis 5.3 unter Einhaltung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft zu bekämpfen oder unter diesen Voraussetzungen durch einen Dritten bekämpfen zu lassen.
Zur wirksamen Bekämpfung nach Satz 1 wird angeordnet:
 - 5.1 Vor dem Ausflug der Nadelholzborkenkäfer sind befallene Bäume, befallenes lagerndes Nadelholz, wie auch befallenes Wurf- und Bruchholz, aufzuarbeiten und aus dem Wald abzutransportieren.
 - 5.2 Bei erforderlichen Zwischenlagerungen von aufgearbeiteten befallenen Bäumen, befallendem lagerndem Nadelholz, wie befallendem Wurf- und Bruchholz, muss ein Mindestabstand von 500 Metern (Luftlinie) zum nächsten befallsgefährdeten Bestand, beginnend von der Außengrenze von Waldflächen, eingehalten werden.
 - 5.3 Ist ein Abtransport der aufgearbeiteten befallenen Bäume, des befallenen lagernden Nadelholzes, so auch des befallenen Wurf- und Bruchholzes, nicht rechtzeitig vor dem Ausflug der Nadelholzborkenkäfer durchführbar, sind diese unverzüglich vor dem Ausflug der Nadelholzborkenkäfer
 - a) zu entrinden und die Rinde unschädlich zu machen (zum Beispiel durch Verbrennen, Häckseln) oder
 - b) mit zugelassenen und geeigneten Pflanzenschutzmitteln bestimmungsgemäß und sachgerecht durch Personen mit gültigem Sachkundenachweis zu behandeln.
6. Jeder Waldbesitzer (§ 5 SächsWaldG) der in Nummer 1 erklärten Befallserfassungs- und Sanierungsgebiete hat seine Waldflächen von lagerndem – noch nicht befallenen, frischem, mindestens 7 cm starken – Nadelholz wie Reiðig, Restholz, Wurf- und Bruchholz (bruttaugliches Material) unverzüglich zu beräumen.
7. Die sofortige Vollziehung der Nummern 1 bis 6 wird angeordnet.
8. Diese Allgemeinverfügung ist ab dem auf die Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Zwickau folgenden Tag wirksam und gilt bis 31. März 2021.
9. Der vollständige Inhalt dieser Allgemeinverfügung, die 6 Anlagen, die Begründung und die Rechtsbehelfsbelehrung können zu den Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

beim Landkreis Zwickau, untere Forstbehörde in 08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2, Zimmer 405, eingesehen werden.

10. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Hinweise:

1. Werden die Anordnungen nach dieser Allgemeinverfügung nicht oder nicht ordnungsgemäß durch den verpflichteten Waldbesitzer durchgeführt, findet das Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Januar 2003 (SächsGVBl. S. 614, 913), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245, 251) geändert worden ist, Anwendung.
2. Gemäß § 5 der Sächsischen Pflanzenschutzverordnung (SächsPflSchVO) vom 28. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 457) handelt ordnungswidrig im Sinne des § 68 Absatz 1 Nummer

3a des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 84 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666, 1674) geändert worden ist, wer entgegen § 4 Absatz 1 Satz 1 SächsPflSchVO vorsätzlich oder fahrlässig Schaderregern nicht oder nicht ausreichend bekämpft oder bekämpfen lässt.

3. Bei der Durchführung der Anordnungen nach dieser Allgemeinverfügung sind insbesondere der besondere Artenschutz (insbesondere § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes [BNatSchG] vom 29. Juli 2009 [BGBl. I S. 2542], das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 [BGBl. I S. 706, 724] geändert worden ist), die Bestimmungen der naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Schutzgebietsverordnungen zu beachten.

Zwickau, 3. März 2020

Müller
 Dezernent



Kreisverband Hohenstein-Er. e. V.



Ein guter Partner in Ihrer Region

Kontakt:

Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.
 Telefon: 03723/42001
 Telefax: 03723/42868
 E-Mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de
 Internet: www.drk-hohenstein-er.de

Öffnungszeiten unserer Kreisgeschäftsstelle:

Mo, Mi, Do 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Di 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Fr 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Er. , Herrmannstraße 42

Wir haben wieder für Sie geöffnet!
 Es gelten vorübergehend unsere verkürzten Öffnungszeiten.

Dienstag von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Donnerstag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Bitte tragen Sie einen Mundschutz. Es dürfen maximal 3 Kunden unseren Laden betreten. Achten Sie dabei auf ausreichend Sicherheitsabstand und folgen Sie den Hinweisen unseres Personals!

Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er. , Badegasse 1

Unsere Spendenannahmestelle bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Bitte nutzen Sie unsere Altkleidercontainer.

Kleidersammlung

Ab diesem Jahr findet keine Straßenkleidersammlung mehr statt! Die Nachfrage ging stetig zurück. Dafür haben wir unser flächendeckendes Netz an Altkleidercontainern weiter ausgebaut.

Diese können rund um die Uhr, sieben Tage in der Woche genutzt werden. Die Entleerung unserer 48 Container erfolgt wöchentlich.

Ihr DRK Pflegedienst – Sozialstation „Lebensfreude“

Straße des Friedens 14
 09350 Lichtenstein

Ansprechpartner

Schwester Doreen 0174 / 91 46 23 6
 Tel.: 037204 603660
 Fax: 037204 603669
 E-Mail: Pflege@drk-hohenstein-er.de

Unsere Angebote, Leistungen und Möglichkeiten kurz und knapp im Überblick

- + Grundpflege
- + Behandlungspflege, Verhinderungspflege
- + Wundmanagement
- + Haushaltshilfe
- + Betreuungsleistungen
- + Palliativversorgung
- + Mahlzeiten (Essenservice)
- + Fahrdienst
- + Wäscheservice
- + Beratung
- + Pflegebegutachtung - Hilfe und Unterstützung bei Feststellung des Pflegegrades Einstufung
- + Ausbildungsmanagement
- + Hausnotruf-Service
- + Angehörigenschulung/-beratung durch Kooperation mit Krankenkassen, Apotheken und Sanitätshäusern
- + Beratung pflegender Angehöriger von Betroffenen mit Demenz
- + Organisation/Bereitstellen von Hilfsmitteln, Medikamenten und Apothekenbedarf

Stätte für Begegnungen

Aufgrund der aktuellen Lage haben wir alle Seniorenveranstaltungen für das erste Halbjahr 2020 abgesagt.

Kurberatung – Vorsorge für Mütter/Väter und ihre Kinder

Neue Wege zur Gesundheit – wir helfen Ihnen!

Durch unsere langjährige Erfahrung wissen wir, was Ihnen eine Mutter/Vater-Kind-Kur wirklich für Ihre Gesundheit bringt. Bitte sprechen Sie uns an!

Erste Hilfe Ausbildung

Bitte informieren Sie sich auf unserer Internetseite!

Mit dem VMS fahren Sie sicher



Fahrgastzahlen steigen wieder

Hohe Hygienestandards bei Verkehrsunternehmen

Dr. med. Grünwald: „ÖPNV sicher und umweltfreundlich“

Chemnitz/VMS – Das öffentliche Leben beginnt sich zu normalisieren:

Gaststätten, Fitnessstudios, Geschäfte dürfen unter Auflagen öffnen. Für den Großteil der Schüler beginnt wieder Unterricht in den Schulen. Damit steigen auch die Fahrgastzahlen in Bussen, Straßen- und Eisenbahnen im VMS.

Rund 80 Millionen Fahrgäste befördert der VMS jährlich. Viele fragen sich nun: „Kann ich bedenkenlos mit Bus oder Bahn fahren? Gibt es ein erhöhtes Risiko, sich in den „Öffis“ anzustecken?“

Das ist die aktuelle Lage:

- Fahrgäste müssen Mund- und Nasenschutz tragen.
- Die Fahrer sind von den Fahrgästen mit Plexiglas oder Folie getrennt. Wo dies noch nicht eingebaut wurde, bleibt die Vordertür der Busse geschlossen.
- Busse und Bahnen müssen innen täglich mit Seifenlauge gereinigt werden, empfiehlt der Branchenverband VDV. Der VMS folgt diesen Empfehlungen.
- Dazu kommen die normalen Hygieneregeln wie zum Beispiel regelmäßiges Händewaschen zu Hause oder unterwegs.

Dr. med. Thomas Grünwald, Leiter der Klinik für Infektions- und Tropenmedizin des Klinikums Chemnitz: „Die zum Schutz der Fahrgäste und des Personals getroffenen Maßnahmen und die Informationen in Bussen und Bahnen machen das Fahren mit den Verkehrsmitteln des ÖPNV zu einer sicheren und umweltfreundlichen Sache.“

Bezüglich der Maskenpflicht halten sich im VMS nahezu alle Fahrgäste an die Regeln.

Sollte jemand keine Maske tragen, wird er üblicherweise aufgefordert, eine Maske anzulegen. Notfalls wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht, heißt: Der Fahrgast kann mit Unterstützung der Polizei von der Beförderung ausgeschlossen werden. Bislang war das nur in einem Einzelfall notwendig.

VMS-Geschäftsführer Dr. Harald Neuhaus: „Bitte halten Sie sich an diese Hygieneregeln. Dann wird Sie der ÖPNV auch weiterhin in gewohntem Umfang schnell, preisgünstig und vor allem sicher befördern können.“

Der VMS

Der Verkehrsverbund Mittelsachsen, VMS, umfasst auf rund 5.000 Quadratkilometern die Landkreise Zwickau, Erzgebirge, Mittelsachsen, die Städte Chemnitz und Zwickau. Wir schaffen mit dem Nahverkehrsplan die Rahmenbedingungen für moderne und attraktive Angebote mit Bus und Bahn, arbeiten bei der Umsetzung mit 17 Verkehrsunternehmen zusammen. Wir koordinieren die Bus- und Bahnangebote für einfaches Umsteigen und

verbinden Städte und Gemeinden mit einheitlichen Tarifen innerhalb des Verbundes. Als Aufgabenträger bestellen wir bei sieben Eisenbahnverkehrsunternehmen rund neun Mio. Zugkilometer. Wir realisieren gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen und den Kommunen das Chemnitzer Modell für eine unkomplizierte und schnelle Straßenbahn/Zug-Verbindung zwischen Chemnitz und der Region.

Wir organisieren für rund 42.500 Schüler die Beförderung zu den Schulen in den Landkreisen Mittelsachsen, Zwickau und Erzgebirgskreis. Die Verkehrsunternehmen im VMS mit 4.000 Mitarbeitern bedienen mit rund 1.000 Bussen, 110 Straßenbahnen, 80 Eisenbahnen und einer Drahtseilbahn knapp 4.800 Haltestellen. Die Verkehrsunternehmen befördern dabei rund 80 Mio. Fahrgäste pro Jahr im VMS Tarif.

Die Deutsche Rentenversicherung informiert

Die kostenlose Aufnahme von Rentenansprüchen aller Rentenarten (Witwer- und Witwenrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten und Altersrenten) der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und allen anderen Rentenkassen findet nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung im Seniorenzentrum, Südstraße 13 in Hohenstein-Ernstthal statt. Terminabsprache mit Herrn Sigmund Plewnia unter der Telefonnummer 03723 626915. Völlige Diskretion wegen des Datenschutzes ist gewährleistet.

ANZEIGEN

STADTWERKE Annaberg-Buchholz

NÄHE TUT GUT!

STROM- UND GASPRISE HABEN WIR IM TAL GELASSEN

25 EUR
Tankgutschein sichern*

Jetzt wechseln!

Stadtwerke Annaberg-Buchholz
Filiale: Erdmannsdorfer Straße 1 | 09557 Flöha

www.swa-b.de/aktion

* Das Angebot gilt für Neukunden bei Abschluss des Aktionstarifs ab 1.000 kWh.

Pflegeeltern gesucht – Kinder aus dem Landkreis Zwickau brauchen ein neues Zuhause.

Die Kleinsten und Schwächsten in unserer Gesellschaft – das sind unsere Kinder. Kleine Erdenbürger, die geschützt, geliebt und gehalten sein wollen. Doch nicht jedes Kind hat das Glück, wohlbehütet in seiner Familie aufzuwachsen. Besonders für die Altersgruppe 0 – 6 suchen wir im Auftrag des Landkreises Zwickau liebevolle Pflegeeltern. Denn jedes Kind braucht ein Zuhause.

Haben Sie Interesse an dieser wertvollen Aufgabe? Wir informieren Sie gern und freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme:

Lebenshaus e.V.
Weststraße 1a
09350 Lichtenstein

037204 – 60188
info@lebenshaus.org
www.lebenshaus.org



Foto: © pressmaster-stock.adobe.com

Pflegekräfte brauchen gute Arbeitsbedingungen und einen guten Lohn



Corona-Krise wirft Schlaglicht auf Missstände in der Pflege

Zum Internationalen Tag der Pflege am 12. Mai 2020 fordert die BAGSO, Lehren aus der Corona-Krise zu ziehen. Die aktuelle Corona-Situation wirft Schlaglichter auf Missstände in der Arbeitssituation verschiedener Branchen. Dies gilt ganz ausdrücklich für die Pflege. Das haben die vergangenen Wochen deutlich gemacht.

Die angespannte Situation zeigt sich gerade auch bei den Schwierigkeiten, Einrichtungen wieder für Besuche von Angehörigen zu öffnen und dabei einen verlässlichen Infektionsschutz für Bewohnerinnen und Bewohner, Mitarbeitende und Gäste sicherzustellen.

Denn es fehlt nicht nur an Material, sondern es braucht zusätzliches Personal, das sich um das Besuchermanagement kümmern kann.

Eine notorische Unterbesetzung führt schon in Normalzeiten in zahlreichen Heimen zu einer unzumutbaren Arbeitsbelastung. Das muss sich ändern. Dazu gehört vordringlich, für eine Wertschätzung des Pflegeberufs zu sorgen. Diese zeigt sich auch in einem angemessenen guten Arbeitslohn, der den Aufgaben und der Verantwortung von Pflegekräften gerecht wird.

„Bonuszahlungen sind gut, aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein“, so der Vorsitzende der BAGSO, Franz Müntefering. Es brauche einen verbindlichen Tarifvertrag für die Branche, der flächendeckend gilt, und dafür eine gewerkschaftliche Organisation der Beschäftigten. „Nur so wird für junge und auch ältere Frauen und Männer, die als Pflegenden für Menschen arbeiten wollen, deutlich, dass dies ein Beruf ist, der als wesentlich für das Gelingen unserer Gesellschaft gesehen und auch entsprechend entlohnt wird. Ein Beruf mit Zukunft.“ Der Internationale Tag der Pflege wird jährlich am 12. Mai begangen.

Der Tag erinnert an den Geburtstag der britischen Krankenpflegerin und Pionierin der modernen Krankenpflege, Florence Nightingale, der genau 200 Jahre zurückliegt. Zudem hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) 2020 zum weltweiten Jahr der professionell Pflegenden und Hebammen erklärt.

Über die BAGSO

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen vertritt über ihre 120 Mitgliedsorganisationen viele Millionen ältere Menschen in Deutschland. Mit ihren Publikationen und Veranstaltungen – dazu gehören auch die alle drei Jahre stattfindenden Deutschen Seniorentage – wirbt die BAGSO für ein möglichst gesundes, aktives und engagiertes Älterwerden.

Pflegende Angehörige besser unterstützen!



Dringende Empfehlungen der BAGSO an die Politik

Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen appelliert an Bund, Länder und Kommunen, pflegende Angehörige in der aktuellen Corona-Situation besser zu unterstützen. Rund drei Viertel der Pflegebedürftigen und zwei Drittel der demenziell Erkrankten leben zu Hause. Die meisten von ihnen werden allein durch Angehörige versorgt. Die bisher ergriffenen Maßnahmen zum Schutz der Pflegebedürftigen in der häuslichen Pflege und zur Entlastung pflegender Angehöriger reichen nicht aus.

„Viele Millionen Menschen sind von der Situation in der häuslichen Pflege betroffen“, so BAGSO-Vorsitzender Franz Müntefering.

„Wie sie besser unterstützt werden können, muss auf dem anstehenden Bund-Länder-Treffen behandelt werden – ebenso wie die Situation der Menschen in Pflegeeinrichtungen.“

In ihren dringenden Empfehlungen an die Politik fordert die BAGSO unter anderem, dass alle an der häuslichen Pflege Beteiligten in ausreichendem Umfang mit Desinfektionsmitteln und Schutzkleidung ausgestattet werden. In den Kommunen muss eine Notbetreuung sichergestellt sein, um die pflegerische Versorgung auch beim Ausfall der Pflegeperson sicherzustellen. Pflegende Angehörige benötigen zudem ein frei verfügbares Budget, um flexibel Unterstützung organisieren zu können. Vor dem Hintergrund der außergewöhnlichen Belastungssituation müssen psychosoziale Beratungsangebote sieben Tage die Woche erreichbar sein.


BAGSO unterstützt Aufbau neuer Lokaler Allianzen für Menschen mit Demenz**Das Bundesprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“**

wird ab diesem Jahr neu aufgelegt. Es richtet sich an Akteure in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen bisher noch keine Lokalen Allianzen gefördert worden sind. Ziel ist es, den Aufbau und die Verbreitung lokaler Netzwerkstrukturen zum Thema Demenz zu unterstützen.

Um die Nachhaltigkeit der geförderten Projekte zu unterstützen, bietet die Netzwerkstelle der BAGSO ab sofort fachliche Unterstützung bei der Bewerbung und steht später den Projektträgern in der Umsetzung ihrer Projekte beratend zur Seite. Dabei arbeitet sie eng mit den Landesfachstellen für Demenz zusammen. Von 2012 bis 2018 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bundesweit bereits 500 Lokale Allianzen gefördert. Kommunen, Vereine, Einrichtungen, Organisationen oder Anbieter haben sich in unterschiedlicher Weise

zusammen getan, um Angebote zu entwickeln und zu vernetzen. Mit Information, Beratung und Betreuung verbessern sie Teilhabe und Lebensqualität von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen und tragen zur Sensibilisierung bei. Die Netzwerkstelle der BAGSO unterstützt die Lokalen Allianzen und andere lokale Demenznetzwerke seit 2018 mit fachlichen Impulsen und Erfahrungsaustausch. Sie wird durch das BMFSFJ gefördert.

Die Bewerbungsfrist für die erste Förderwelle des neuen Programms, das am 1. Oktober 2020 startet, läuft bis 30. Juni 2020. Bis 2024 sind vier weitere Förderwellen geplant. Nähere Informationen zur Ausschreibung des BMFSFJ gibt es unter:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/ausschreibungen-foerderung/foerderrichtlinien/bundesprogramm-lokale-allianzen-menschen-mit-demenz> 

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für Allgemeinmedizin und Kinderarzt

Anforderung über die einheitliche Rufnummer**Tel.: 116117** (ohne Ortsvorwahl)

Dienstzeiten:	Montag, Dienstag und Donnerstag	19:00 – 07:00 Uhr
	Mittwoch und Freitag	14:00 – 07:00 Uhr
	Wochenende	07:00 – 07:00 Uhr
	Feiertag	07:00 – 07:00 Uhr

Dienstpläne für Augenarzt und Zahnarzt werden in der lokalen Presse oder unter <http://www.freipresse.de/LOKALES/ZWICKAU/HOHENSTEIN-ERNSTTHAL/notdienste.php> veröffentlicht.

Bereitschaftsdienste der Apotheken

Dienstbereitschaft jeweils 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages



05.06. – 07.06.	Apothek am Sachsenring, 09337 Hohenstein-Ernstthal Friedrich-Engels-Straße 55, Tel. 03723 42182 / 48029	19.06. – 25.06.	Aesculap-Apothek, 08132 Mülsen OT St. Jacob St. Jacober Hauptstr. 82, Tel. 037601 3990 / 39966
08.06. – 09.06.	City-Apothek, 09337 Hohenstein-Ernstthal Weinkellerstr. 28, Tel. 03723 62940 / 629439	26.06. – 02.07.	Schloß-Apothek, 09350 Lichtenstein Innere Zwickauer Str. 6, Tel. 037204 87800 / 87801
10.06. – 11.06.	Humanitas-Apothek, 09337 Hohenstein-Ernstthal Immanuel-Kant-Straße 30, Tel. 03723 627763 / 627764	03.07. – 09.07.	Auersberg Apothek, 09350 Lichtenstein Platanenstraße 4, Tel. 037204 929192 / 929193
12.06. – 18.06.	St. Urban-Apothek, 08132 Mülsen OT Thurm Thurmer Hauptstraße 28, Tel. 037601 25262 / 25180	10.07. – 16.07.	Apothek „Am Hirsch“, 09353 Oberlungwitz Hofer Straße 15, Tel. 03723 48097 / 48098

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Dienstpläne werden unter

<http://www.freipresse.de/LOKALES/ZWICKAU/HOHENSTEIN-ERNSTTHAL/notdienste.php>
veröffentlicht.



Schloss Waldenburg auf der Suche nach Zeitzeugen

Schloss Waldenburg – man kennt es als fürstliche Residenz im Herzen des Landkreises Zwickau. In seiner jetzigen Gestalt fertiggestellt 1911/12 kennen es viele Besucher aus Führungen zur Geschichte des Schönburg-Waldenburger Adelsgeschlechtes oder von einem Besuch des Waldenburger Schlossweihnachtsmarktes.

Ein wichtiger Bestandteil der Geschichte des Schlosses ist auch die der Lungenheilanstalt, die von 1948 bis in die 1990er Jahre in dem Prunkbau untergebracht war. Die Tourismus und Sport GmbH bereitet daher eine Ausstellung zur Geschichte des Krankenhauses im Schloss Waldenburg vor.



Foto: Tourismus und Sport GmbH

Zahlreiche Besucher berichteten während der Besichtigung des Schlosses davon, selbst einmal Patient oder auch Mitarbeiter des Krankenhauses gewesen zu sein. Für die Gestaltung der Ausstellung werden nun genau diese Geschichten gesucht und gesammelt. Waren Sie Patient im ehemaligen Krankenhaus? Haben Sie als medizinisches Personal dort gewirkt? Haben Sie aus dieser Zeit Dokumente oder Objekte, z. B. Briefe, Akten oder Fotos? Gesucht werden Geschichten und Exponate, die aus der Zeit der Lungenheilanstalt erzählt oder ausgestellt werden können.

Das Team des Schlosses Waldenburg freut sich über Ihre Rückmeldung unter info@schlosswaldenburg.de oder telefonisch unter 037608 275711.

Anja Straube
Vertrieb / Marketing



SOCCKER CITY – das innovative Fußball-Ferien-Camp in Pockau



Zwei Trainingslager für 11 – 16 Jährige
Vom **26. Juli bis 1. August** (für 11 – 13 Jährige) und vom **2. bis 8. August** (für 14 – 16 Jährige) findet zum neunten Mal das internationale Fußball-Camp **SOCCKER CITY** im Pockauer Flöhatal-Stadion statt.

Das Trainingslager richtet sich an Jugendliche mit Spaß am Kickern, egal, ob als Hobby- oder Vereinsspieler. Die Trainingsgruppen werden nach Alter und dem individuellen Leistungsniveau eingeteilt.

Zum Training steht ein kompetentes Übungsleiter-Team zur Verfügung, das während des gesamten Camps mit den besten Tricks und tollen Methoden für perfekte Trainingsatmosphäre sorgen wird.

Neben den Übungseinheiten sind auch Workshops, ein Abendprogramm mit Live-Band, Freundschaftsspiele, viele Team-Einheiten und eine „Mini-Weltmeisterschaft“ geplant.

Die Teilnahme kostet zwischen 209 und 239 Euro pro Person, inklusive Übernachtung, gesunder Verpflegung und Programm. Lokaler Veranstalter ist jze:sports, der sportmissionarische Dienst der freien evangelischen Gemeinde in Marienberg.

SOCCKER CITY wurde 2012 vom Sächsischen Innenminister mit einem „Stern des Sports“ als eines der innovativsten Sportprojekte Sachsens ausgezeichnet.

Aufgrund der aktuellen Lage hat SOCCER CITY einen medizinischen Beirat etabliert und wird alle nötigen Vorkehrungen treffen, damit das Camp auch dieses Jahr stattfinden kann und das Fußball-Ferien-Feeling gerettet ist.

Anmeldungen sind online über www.soccer-city.org oder telefonisch unter (0 37 35) 60 86 222 möglich.

Andreas Hahn
Organisatorischer Leiter



Stadtwerke Oberlungwitz

Stadtwerke Oberlungwitz GmbH
Hofer Straße 221, Telefon: 03723 76930-60

Sprechzeiten der Stadtwerke Oberlungwitz GmbH werden unter <https://www.stadtwerke-oberlungwitz.de/> veröffentlicht.



ANZEIGEN

Senioren-Wohngemeinschaft „Sonnenschein“ Antonstraße 7, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Sie haben es sich durch ein hartes Arbeitsleben verdient in Würde alt zu werden!

- 24-stündige Betreuung durch einen Pflegedienst
- Einzelzimmer die individuell eingerichtet werden können mit einem separaten Bad
- 100 m² großer Gemeinschaftsbereich
- großzügige Terrasse und Garten
- zum Teil kostengünstiger als ein Pflegeheimplatz
- nur max. 10 Mitbewohner

Senioren-WG sucht **Pflegfachkraft**
bei sehr guter Bezahlung und einer sehr schönen Arbeitsatmosphäre
Informationen unter **037204-86034** oder
mareus.rabe@pflagedienst-sonnenschein.de



Infos: Tel. 03723-34 87 45
www.wohn-gemeinschaft-senioren.de

Zusätzlich Wohnungen
betreutes Wohnen!
Eine Wohnung frei 52 m²

AUTOCENTER HINKEL



Kfz-Meisterwerkstatt

Inhaber
Rayk Hinkel
Karosserie- und Fahrzeugbaumeister
Betriebswirt (d.H.)



- Reparaturservice für alle Fahrzeugtypen
- Inspektionsservice inkl. Mobilitätsgarantie
- Elektrikservice
- Bremsenservice
- Klimageservice
- Reifenservice + Reifenhotel
- Unfallinstandsetzung
- Abschleppdienst
- Achsvermessung
- Autovermietung

Geschäftszeiten:
Mo – Fr 7.00 – 18.00 Uhr
Sa 9.00 – 12.00 Uhr

Hofer Straße 317 | 09353 Oberlungwitz
Tel. (0 37 23) 66 57 88 | Fax (0 37 23) 66 57 74
www.autocenter-hinkel.de

HU täglich im GTÜ – Prüfstützpunkt

Autocenter Hinkel
Hofer Straße 317 • 09353 Oberlungwitz

Ingenieur- und Kfz- Sachverständigenbüro
N.Heinrich
Tel. 0163 5 60 25 54




Diakonie

Sozialstation Oberlungwitz

- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Betreutes Wohnen
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf 24 h

In den betreuten Wohnen „Im Rosengarten“ und im „Turmalinstift“ finden derzeit leider keine Veranstaltungen statt.

Wir sind weiterhin für Sie da. Bitte halten Sie Abstand – bleiben Sie gesund.

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 7:30–16:00 Uhr

☎ **03723 - 4 34 27** | Wirkerweg 11 | 09353 Oberlungwitz
www.diakonie-oberlungwitz.de



Kranken- und Seniorenpflegeservice

Steffi Stein

GmbH

...von ambulant bis stationär...

03723 / 41 23 99

Pflegedienst

- alle Leistungen des SGB V + XI
- Hauswirtschaft und Fahrdienst
- Umfassende Beratung + Betreuung
- Betreutes Wohnen
- Fußpflege zu Hause oder in Praxis
- Beratungshausbesuch
- zusätzliche Betreuungsleistungen
- **Hohenstein-E. und Umgebung**

Tagesbetreuung

- Warum allein zu Hause?
- unabhängig
- flexible Besuchszeiten
- Hol- und Bringedienst
- gemeinsame Beschäftigung durch eigene Ergotherapie
- kostenlos über Betreuungsleistungen
- **Wüstenbrand**

Wohngemeinschaft

- individuelles gemeinsames Leben wie zu Hause
- professionelle Pflege und Betreuung bei Bedarf
- selbstbestimmtes Leben und Tagesgestaltung in kleinen familiären Gruppen
- **Wüstenbrand – Grüna – Chemnitz**

Pflegeheim

- familiäres Pflegeheim
- landschaftlich ruhige Lage
- nur 30 Bewohner
- individuelle persönliche Pflege und Betreuung
- Blick ins Grüne mit Teich direkt aus dem Wintergarten
- **Pleißä**

Bahnhofstraße 11 • OT Wüstenbrand • 09337 Hohenstein-Ernstthal • www.pflegedienst-stein.de



Partyservice

Buchen Sie unseren Partyservice für Ihre Familien- oder Firmenfeier!





Essen auf Rädern

Wählen Sie täglich aus
4 - 5 leckeren Gerichten!
Speiseplan einfach telefonisch anfordern oder online herunterladen

03763 - 17 21 64
Dieselstraße 9 • 08371 Glauchau
www.vs-glauchau.de



Pflegezentrum Oberlungwitz





AWO gemeinnützige GmbH Zwickau – Soziale Betreuung
Pflegezentrum Oberlungwitz
Robert-Koch-Str. 47-49, 09353 Oberlungwitz

- Seniorenpflegeheim
- Tagespflege
- Alten- und Krankenpflege
- Hilfsmittel
- Verhinderungspflege
- Essen auf Rädern
- Kranken- und Behindertentransport
- Haushaltshilfe
- Hausnotruf

Tel.: 03723 / 4 18 80

e-mail: seniorenpflegeheim.oberlungwitz@awo-zwickau.de
Internet: www.awo-zwickau.de

**Sie benötigen Hilfe?
Wir unterstützen Sie gern!**

Tel.: 03723 / 4 18 80

Unseren Bereich der ambulanten Pflege finden Sie in der
Lungwitzer Str. 39 in Hohenstein-Ernstthal!! Telefon: 03723 / 7696501

INFORMATIONEN DER KIRCHGEMEINDEN

Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Oberlungwitz



Jahreslosung: Ich glaube;
hilf meinem Unglauben!
(Markus 9,24)

Monatspruch: Du allein kennst das Herz
aller Menschenkinder.

(1. Könige 8,39)

Unsere Gottesdienste

Bis auf Weiteres finden alle Gottesdienste
in der **St.-Martins-Kirche** statt.

07. Juni Trinitatis

St.-Martins-Kirche

09:30 Uhr Predigtgottesdienst –
Prädikantin Escher

14. Juni 1. Sonntag nach Trinitatis

St.-Martins-Kirche

09:30 Uhr Bläsergottesdienst zur
Jahreslosung
Kollektenzweck: je zur Hälfte
Gnadauer Posaunenbund und
Posaunenchor Oberlungwitz

21. Juni 2. Sonntag nach Trinitatis

Gersdorf

09:30 Uhr gem. Predigtgottes-
dienst

24. Juni Johannistag

St.-Martins-Friedhof

19:30 Uhr Johannisandacht –
Prädikant Flämig und Posaunen-
chor

28. Juni 3. Sonntag nach Trinitatis

St.-Martins-Kirche

10:00 Uhr Familienkirche

Wenn das Dankopfer nicht besonders an-
gegeben ist, wird es für unsere eigene
Kirchgemeinde erbeten.

Wer zum Gottesdienst mit dem Auto ab-
geholt werden möchte, melde sich bitte
im Laufe der Woche, spätestens bis son-
tags, 07:30 Uhr bei Andreas Schubert
(Tel.: 0176/66 69 75 72 oder 03723/31 94)
oder Ralf Winkler (Tel.: 03723/66 51 40).

Gottes Wort im Alltag

Wir möchten gern, dass sich baldmög-
lichst wieder Gruppen und Kreise treffen
können. Wir arbeiten aktuell an Konzep-
ten, um die geltenden Regeln für Gruppen
und Kreise einzuhalten.

Bitte informieren Sie sich kurzfristig auf
unserer Internetseite oder im Pfarramt, ob
diese Veranstaltungen auch stattfinden.

Hinweise/Termine/Verschiedenes

Aufgrund der aktuellen Situation ist unser
Pfarramt bis auf Weiteres für den Besu-
cherverkehr geschlossen. In dringenden
und unaufschiebbaren Fällen sind die Mit-
arbeiterinnen nach vorheriger telefoni-

scher Anmeldung während den Öffnungs-
zeiten erreichbar.

Zum Austausch, zum seelsorgerlichen
Gespräch oder einfach zum Zuhören wen-
den Sie sich bitte an das Pfarrbüro. Die
Mitarbeiterinnen werden Sie an einen
Pfarrer/-in der Region weitervermitteln.
Des Weiteren steht Ihnen das Seelsorge-
telefon unter der Tel.-Nr: 0800/1110222
oder 0800/1110111 zur Verfügung.

Jubelkonfirmation wird verschoben

Liebe Jubelkonfirmanden,

die für den 07.06.2020 geplante Jubel-
konfirmation wird auf nächstes Jahr ver-
schoben.

Auf Grund der Corona-Pandemie und den
damit verbundenen Einschränkungen und
Bestimmungen ist es nicht möglich, die
Veranstaltung wie gewohnt zu planen und
durchzuführen.

Die Jubelkonfirmation findet im nächsten
Jahr am 30.05. statt. Dazu werden die Ju-
bilare aus diesem Jahr mit eingeladen.
Die Einladungen werden zu gegebener
Zeit versendet.

Jugendgottesdienst

Der Jugendkreis lädt in die St.-Martins-
Kirche Oberlungwitz zum Jugendgottes-
dienst ein.

Neben moderner Musik der JG-Band wird
es eine Predigt für junge Leute geben.
Bitte informiert Euch vorher über die Ju-
gendkreis-Website, ob sich Änderungen
aufgrund der aktuellen Situation ergeben.

Wann: 12.06.2020, 20:00 Uhr

Wo: St.-Martins-Kirche

Johannisandacht

Herzliche Einladung zur Johannisandacht

am **24.06.2020, 19:30 Uhr** auf dem St.-
Martins-Friedhof.

Die Andacht wird vom Prädikant Flämig
und dem Posaunenchor ausgestaltet.

Mitteilung der Gehörlosen- und Schwerhörigenarbeit Glauchau

Termine für Gehörlosengottesdienste er-
fragen Sie bitte unter:

Tel. 035242/669611

Fax. 035242/669613;

E-Mail: schwerhoerigenseelsorgesach-
sen@evlks.de

Internet: www.gehoerlosenseelsorge-
sachsen.de

Öffnungszeiten des Kirchgemeindebü- ros und der Friedhofsverwaltung

Kirchweg 7, 09353 Oberlungwitz

Montag: 14:00 – 17:30 Uhr

Dienstag: 09:00 – 11:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 – 17:30 Uhr

Rufnummern:

Pfarrerin Schmidt: 037203/ 64289

Kirchgemeindebüro: 03723/6683228

Fax: 6683229

Kantor M. Müller: 03723/6793073

Gemeindepädagoge:

T. Schmidt: 03723/6792470

Friedhofsverwalter:

A. Schubert: 0176/66697572

Internetadresse:

www.Kirche-oberlungwitz.de

www.kirchenbezirk-zwickau.de

E-Mail:

kg.oberlungwitz@evlks.de

SEPA-Kontodaten

für Kirchengeld

IBAN: DE58 3506 0190 1690 5000 23

BIC: GENODED1DKD

Bank für Kirche u. Diakonie e.G.

für Friedhofsgebühren

IBAN: DE80 3506 0190 1690 5000 15

BIC: GENODED1DKD

Bank für Kirche u. Diakonie e.G.

für Spenden, Pachtzins, Sonstiges

IBAN: DE70 8705 0000 3606 0029 70

BIC: CHEKDE81XXX

Sparkasse Chemnitz

Telefonseelsorge (kostenfrei):

0800/1110222 oder

0800/1110111 24-Stunden am Tag!

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

05.03.2020

Redaktionsschluss für Juni: **05.05.2020**

Für den Inhalt verantwortlich:

Volkmar Teske (stellv. Kirchenvorstand-
vorsitzender) □



Landeskirchliche Gemeinschaft Oberlungwitz



Sie sind interessiert am christlichen Glauben? Sie suchen Orientierung und Maßstab für Ihr Leben?

Sie haben Fragen, möchten zuhören oder reden? Wir laden Sie dazu herzlich zu den angegebenen Veranstaltungen in unser Gemeinschaftshaus in Oberlungwitz, Am Bach 13, ein.

Hinweis: Bitte aktuelle Entscheidungen zu Kontaktregelungen und Hygienevorschriften in der Corona-Situation beachten!

- Jung und Alt sonntags, 19:00 Uhr; am 14. Juni, 09:30 Posaengottesdienst in St. Martin
- EC-Jugendkreis und Junge Gemeinde freitags, 19:30 Uhr - auch online; bitte an www.jugendkreis-oberlungwitz.de orientieren

- Kinder und Teenies pausieren noch
- Hauskreis Junge Erwachsene am 09. und 23. Juni, jeweils 19:30 Uhr
- Frauengebetskreis am Mittwoch, 01. Juli, 10:00 Uhr
- Abend für Frauen am Montag, 15. Juni, 19:30 Uhr
- Gesprächskreis am Samstag, 27. Juni, 19:30 Uhr

Der Impuls: Er war begeisterter Kleingärtner. So richtig kannte er sich beim Anbau von Stangenbohnen aus? In 80 cm Abstand hatte er 3m lange Stangen in zwei Reihen fest in den Boden gesteckt, hatte beide Reihen soweit zueinander geneigt, dass sie sich jeweils im oberen Drittel kreuzten, hatte dann exakt in der Mitte der beiden Reihen von oben eine reihenlange Stange aufgelegt und das Ganze sorgfältig mit Bändern verknotet. Ganz bequem würde er später die Früchte von diesem imposanten Gerüst ernten können ... ☺ In diesem Sommer war die Ernte nicht bequem, es gab keine Stangenbohnen, nur

Buschbohnen. Sein Gerüst war nutzlos. Hätte der gute Mann auf die Tüte geschaut, hätte er wissen können, dass er davon niemals Stangenbohnen ernten konnte.

Man kann nur ernten, was man auch gesät hat, und das gilt nicht nur für den Kleingarten, das gilt auch für das ganze Leben und eine anschließende nie endende Ewigkeit. Das Tun des Menschen wird auf ihn zurückfallen. Denn was ein Mensch sät, das wird er auch ernten. (die Bibel, Galater 6,7) Kann das gut enden? Ja. Es muss kein Schreckensszenario werden. Die Bibel nennt den einzigen Ausweg: Ich kann mich entscheiden, an Jesus Christus zu glauben. Der hat seinen Kopf für meine ‚Missernte‘ und alle meine Schuld hingegeben. Mit ihm wird mein Leben für alle Zeiten richtig ...

Reinhard Flämig
Gemeinschaftsleiter



ANZEIGEN





BESTATTUNGSDIENST
UWE WERNER
Bestattungsfachwirt
geprüft durch die IHK Berlin

Dresdner Straße 159
09337 Hohenstein- Ernstthal
Telefon 03723/ 66 70 990

Chemnitzer Straße 85
09224 Chemnitz OT Grüna
Telefon 0371/ 33 43 24 90
eMail info@Bestattung-Werner.com ~ www.Bestattung-Werner.com

Jeder Abschied ist anders

- Bestattungsvorsorge
- Bestattungen
- Trauerreden
- Trauerbegleitung
- eigener Abschiedsraum
- Bestattungsfinanzierung
- Sterbegeldversicherung
- Nachlassberäumung
- Grabpflege
- Grabsteine

24 Stunden gebührenfrei erreichbar
0800/ 66 70 990

† Bestattungen Winkler

Tag und Nacht Ihr persönlicher Ansprechpartner

Oberlungwitz · Hofer Straße 48A · ☎ (03723) 66 51 40
Lugau/Erz. · Güterstraße 2 · ☎ (037295) 54 66 77

Achtet das Gelebte auch über den Tod hinaus.

www.bestattungen-winkler.info



BESTATTUNGEN

Fachgeprüfter Bestatter



Tag und Nacht persönlich für Sie erreichbar

Hohenstein-Er.,	Breite Str. 21	(03723) 4 25 01
Lichtenstein,	Poststraße 9	(037204) 53 71
Lugau	Flockenstraße 20	(037295) 35 00

www.bestattungen-troeger.de

Sie wollen auch eine Anzeige schalten? – Telefon: 0 37 23 / 49 91 18 oder E-Mail: info@mugler-verlag.de



Ambulanter Pflegedienst

Volkssolidarität Kreisverband Glauchau / Hohenstein - Ernstthal e.V.



- + medizinische Behandlungspflege
- + 24h-Hausnotruf Verhinderungspflege
- + Hauswirtschaftshilfe

Glauchau: 03763 - 58 600 10
auch www.vs-glauchau.de
Oberlungwitz: 03723 - 73 800 01

Angerstraße 15
08371 Glauchau

lernhilfe

- Nachhilfe und Förderunterricht in Kleingruppen und einzeln
- Kurse zur Prüfungsvorbereitung
- Alle Klassen, alle Fächer
- Unterricht auch in den Ferien



In der **Stadtpassage Weinkellerstr. 28**
Hohenstein-Ernstth.

Anfragen und Anmeldung vor Ort: Mo. – Do. 15:15 – 17:15 Uhr oder ganztägig unter 03723 769214
www.meine-lernhilfe.de



Pflegedienst **Bianka Schädlich GmbH**

Pflegedienst Bianka Schädlich GmbH
Hofer Straße 104
09353 Oberlungwitz

Fon: 037 23 / 66 77 55
Fax: 037 23 / 66 75 33
Mobil: 0151 / 18 83 57 77

info@krankenpflege-oberlungwitz.de
www.krankenpflege-oberlungwitz.de

Eigene KFTA-Plätze!

Besuchen Sie uns auch bei Facebook:
www.facebook.com/SchwesterBianka

gegrißt durch supra national Das Wohl des Patienten ist höchstes Gesetz

Lust auf was Neues?

- Unterstützung
- Betreuung
- Beratung
- Pflege

Wir sind in Glauchau, Hohenstein-Ernstthal, Meerane und Umgebung für Sie da.
Wir freuen uns auf Sie - bei Ihnen **zu Hause!**

viacura

Ambulanter Pflegedienst

Auestraße 125
08371 Glauchau
Tel. 03763-4082135
viacura@iws-vestsachsen.de

Fritz-Heckert-Siedlung 39
09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel. 03723-6282106
www.viacura.de




Gasthaus „Zum Vierseitenhof“ Oberlungwitz



Wir haben ab dem **29. Mai** wieder für Sie geöffnet!

Hofer Straße 217
09353 Oberlungwitz

 www.facebook.com/vierseitenhof
www.zum-vierseitenhof.de

Tel.: 03723 - 62 69 89
Fax: 03723 - 62 73 13

[vierseitenhof@vs-glauchau.de](http://www.vierseitenhof@vs-glauchau.de)
www.zum-vierseitenhof.de


By Opel-Service Partner

AUTOHAUS AM SACHSENRING

PKW und Nutzfahrzeuge



Ein Unternehmen der R.S.P. Autohandel und Service GmbH

 <p>Opel Crossland X 1.2 120 Jahre / Weiß 5 trg., 96kW (130PS), EZ 04/19, 3940km</p> <p>18.490,- €</p>	 <p>Opel Corsa E 1.4 Edition / Rot 5 trg., 66kW (90PS), EZ 12/18, 10660 km, Klimaautomatik</p> <p>10.990,- €</p>
 <p>Opel Corsa E 1.4, Edition / Blau 3 trg., 66kW (90PS), EZ 12/18, 17450 km, Klima, IntellLink</p> <p>10.490,- €</p>	 <p>Opel Combo E 1.5 D Life Edition Gris Platinum Solid, 96kW (130PS), EZ 03/19, 21530 km,</p> <p>20.990,- €</p>

Autohaus am Sachsenring
Goldbachstraße 19B | 09353 Oberlungwitz
Telefon 03723 4192-0
www.rsp-opel.de
service.sachsenring@rsp-opel.de

Öffnungszeiten
Service: Mo - Fr 7 - 18 Uhr, Sa 9 - 12 Uhr
Verkauf: Mo - Fr 9 - 18 Uhr, Sa 9 - 12 Uhr

Ihr Partner für
Versicherungen, Vorsorge
und Vermögensplanung



LVM-Versicherungsagentur
Andreas Meyer
Hofer Straße 3
09353 Oberlungwitz
Telefon (03723) 31 68
info@a-meyer.lvm.de



Heinz Mannstadt 

Inh. Ronny Kraus

**SANITÄRINSTALLATION
BAUKLEMPNER
HEIZUNGSANLAGEN
FLÜSSIGGASANLAGEN
ENERGIEBERATUNG**



Inhaber:
Ronny Kraus

Funk: 0172 3 74 02 25 Tel.: 03723 / 4 28 05
www.mannstadt.de Fax: 03723 / 4 28 06

Pflegedienst Bürger 

- ♥ Ambulante Pflege
- ♥ Senioren-WG
- ♥ Tagespflege

Pflegedienst Bürger
Nutzung 17
09353 Oberlungwitz

„Haben Sie noch Fragen?
Wir kommen gern zu Ihnen
nach Hause und beraten Sie
unverbindlich.“

☎ 03723 - 62 98 8-05
✉ fb@pflegedienst-buerger.de

www.pflegedienst-buerger.de
www.facebook.de/PflegedienstBuerger

Ihre Franziska Bürger & Team

Wir sind für Sie erreichbar!
24 Stunden am Tag –
7 Tage die Woche.

Anzeigen & Werbung

Stadtanzeiger Oberlungwitz

Frau Katrin Gläser
03723 49 91 17
katringlaeser@mugler-verlag.de

MUGLER
DRUCK+VERLAG

Unsere Fahrzeugangebote:

Top-Händler Auszeichnung 2020: ★★★★★
Autohaus Golzsch OHG 




 <p>Ford Fiesta 1.25 Trend Winter-Paket Grau, 110.513 km, 60 KW (82 PS) 03/2011 5.350,- €</p>	 <p>Ford EcoSport 1.0 EB Trend Winter-Paket Weiß, 29.305 km, 92 KW (125 PS) 10/2016 11.495,- €</p>
 <p>SEAT Ibiza 1.4 Style Salsa, Navi Winter-Komfort-Paket Grau, 107.546 km, 63 KW (86 PS) 11/2014 7.575,- €</p>	 <p>Volkswagen T-Roc 1.5 Style LES, NAVI, DAB, RFK Blau, 6.129 km, 110 KW (150 PS) 06/2019 21.985,- €</p>

www.autohaus-golzsch.de

**AUTOHAUS OHG
GOLZSCH**

Am Bach 37 • 09353 Oberlungwitz • +49 3723 | 41 950 • fahrzeuge@golzsch.fsoc.de



AUTOHAUS
HÜBNER



freundlich & engagiert!



Eine Familie. Ein Unternehmen.

Seit über 25 Jahren für Sie aktiv am Sachsenring.
Freundlich und engagiert!



AUTOHAUS HÜBNER GMBH & CO.KG

Goldbachstraße 17B / 09353 Oberlungwitz / Service Hotline 03723 66 77 0 / www.ah-huebner.de

Ihr Renault und Dacia Partner der Region!